

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 19

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass es Ausnahmefälle gibt, in denen es nötig werden kann. Diese Fälle lassen sich aber sehr schwer denken. Es ist z. B. schwer denkbar, sich einen deutschen Stabsoffizier vorzustellen, der kriegsgemäßen, folgerichtigen Annahmen des Leitenden persönlichen Eigentüm entgegensezte und das als wahrscheinlich und richtig Angenommene nicht, sondern etwas ganz Verkehrtes thäte. In einem solchen Falle würde jeder Leitende nicht nur befehlen, sondern auch Schritte gegen den betreffenden Führer einzuleiten wissen, um einen solchen Hemmschuh zu beseitigen.

Es sind bei den Herbstmanövern Fälle vorgekommen, dass der Führer mit einer gleich starken oder nur wenig überlegenen Abtheilung sich weigerte, dem in der Aufgabe enthaltenen Auftrage des Angriffs nachzukommen, weil er den Gegner in sehr starker Stellung fand und mit Recht die Erfolglosigkeit vor Augen sah. Es wurde ihm nun vom Leitenden befohlen, anzugreifen, um einen Zusammenstoß herbeizuführen. Diese Lage würde aber keineswegs einen der eben berührten seltenen Ausnahmefälle darstellen. Der Leitende hätte, wenn er die Verhältnisse richtig erwog, den Angreifer schon von Anfang an so stark machen sollen, dass ein Angriff mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Erfolg hätte ausgeführt werden können."

Als ein anderer Fall des Eingreifens in den Kampf und die Führung wird angeführt: Das Auftreten von dargestellten (markirten) Truppen.

"Zum Dritten greift die Leitung in das Gefecht der Truppen ein und zwar durch Entscheidung der einzelnen Gefechtsakte. Auch dieses Eingreifen ist nur dann zur Ausführung zu bringen, wenn es wirklich nötig ist. Es ist aber dann nötig, wenn beide Parteien sich im Vortheil zu befinden glauben und nach einem Zusammenstoß das Gewehr abnehmen, wodurch sie kundgeben, dass keiner sich für besiegt hält."

Wir können unseren Auszug nicht weiter ausdehnen. Doch das Angeführte dürfte genügen, zu zeigen, dass das Buch für Alle, welche grössere Truppenübungen anzuordnen oder zu leiten berufen sind, von höchstem Nutzen sein kann.

Gidgenossenschaft.

— (Neben den Unterricht der Infanterie im Jahr 1884) spricht sich der Geschäftsbuch des eidg. Militärdepartements wie folgt aus:

1. Rekrutenschulen.

Wie aus der Botschaft zum Budget 1884 hervorgeht, hat die Verlegung der zentralistischen Unteroffiziersschulen in die Divisionskreise zu der Anordnung geführt, in jedem derselben nur zwei Rekrutenschulen abzuhalten zu lassen. Die Maßregel konnte im Berichtsjahr nur bei der VIII. Division noch nicht durchgeführt werden, für welche, wie bisher, zwei Schulen in Chur und eine in Bellinzona angeordnet werden mussten. Die Lehrerrekruten bestanden ihren Dienst in der zweiten Rekrutenschule in Luzern, in welcher sie, 192 Mann stark, eine eigene Kompanie bildeten. Die Büchsenmacherrekrutenschule stand in Zofingen statt.

Laut nachstehender Zusammensetzung sind 64 Mann mehr als im Jahre 1883 ausserexerziert worden. 740 Mann wurden zu den Schützen ausgezogen. An 2085 Mann (1883 = 2348) wurden

für gute Leistungen im Schießen Anerkennungskarten, an 1087 Büchsenrekruten (1883 = 812) Schützenabzeichen ausgehellt.

Die Nachschule hatten 417 Mann = circa 4% (1883 = 4,3 %) der Rekruten zu besuchen, am meisten in der II. Division (8,1 %) und in der VIII. Division (7,1 %), am wenigsten in der I. Division (1,4 %) und in der VI. Division (1,7 %).

Ausserexerzirte.

Divisionskreis.	Gingerückt.	Aus der Schule wied. entlassen.	Verhältnis zu	
			Zahl. den Gingerückten	in Prozenten.
I.	1,260	24	1,236	98,1
II.	1,428	62	1,366	95,6
III.	1,173	52	1,121	96,4
IV.	1,436	55	1,381	96,2
V.	1,153	68	1,085	94,1
VI.	1,488	38	1,450	96,6
VII.	1,354	73	1,281	94,7
VIII.	1,263	23	1,240	98,2
Büchsenmacher-rekruten	68	14	54	(79,4)
Total 1884	10,623	409	10,214	96,2
Total 1883	10,517	367	10,150	96,5

Von den Büchsenmacherrekruten mussten 13 Mann infolge zu starker Beschränkung der Schule entlassen werden.

Die bedeutende Stärke der Rekrutenschulen gab der Befürchtung Raum, dass die Einzelausbildung des Mannes, weil zu grosse Unterrichtsklassen den Instruktoren zugestellt werden mussten, leiden werde. Diese Befürchtung war nicht grundlos, denn es hat der angestrengtesten Sorgfalt und Thätigkeit der Instruktoren und Kadres bedurft, um die in den früheren kleineren Rekrutenschulen erlangte Präzision im Exerzieren annähernd wieder zu erreichen. Aus allen Berichten geht jedoch hervor, dass die Instruktion durch die aus den Unteroffizierschulen hervorgegangenen Unteroffiziere jetzt schon eine erkennbare Unterstützung erhält, die in Zukunft erst recht sich geltend machen wird, und als eines besonderen Vortheils wird übereinstimmend Erwähnung gehabt, wie durch den Umstand, dass die Einheiten meistens höchstens Kriegsstärke besaßen, die taktische Ausbildung der Kadres und Rekruten gefördert werden konnte.

Die grosse Zahl der Rekruten in einer Schule, sowie die bisher gemachte Erfahrung, dass das durch die Schiebinstruktion geforderte reichhaltige Programm des Bedingungsschießens nicht mit der wünschbaren Sorgfalt und nur zum Nachtheil der disziplinierenden und felddienstlichen Fächer durchgeführt werden könne, hat unser Militärdepartement sodann veranlaßt, in je einer Rekrutenschule eines Divisionskreises die Schießübungen versuchsweise nach einem Programm abhalten zu lassen, das einerseits die Übungen im Bedingungsschießen verminderte, andererseits allen Rekruten auf die feldmässigen Übungen im Einzelfeuer sich zu vervollständigen gestattete.

Eine Vergleichung der Schießresultate beider Schulen ergab nun, dass in denjenigen Schulen, in welchen die Schießübungen nach dem bisherigen Programm der Schiebinstruktion vorgenommen wurden, nicht nur die Resultate thells sich gleich gehalten sind, sondern auch in verschiedenen Übungen einen kleinen Fortschritt verzeigten, während im abgesetzten Bedingungsschießen bei einzelnen Übungen geringere Resultate als früher erzielt wurden. Der Zeitgewinn einer vermehrten Instruktion im Felddienste und der Vortheil, dass alle Rekruten auf sämmtliche Ziele schiessen konnten, war daher nur durch eine verminderte Präzisionsleistung im Bedingungsschießen erreichbar. Wenn nun auch ein einmaliger Versuch noch nicht die nötigen Anhaltspunkte zu einem abschliessenden Urtheil gibt, so war doch leicht zu erkennen, dass im Versuchsprogramm der Stufengang der Übungen ein zu schwieriger und zu wenig vermittelnder war. Diese Erfahrungen sind nun bei Aufstellung des Schießprogramms für 1885, das in beiden Schulen zur versuchsweisen Durchführung zu kommen hat, benutzt worden, und erst, wenn die Ergebnisse des nächsten Unterrichtsjahres bekannt sein werden, wird es sich feststellen lassen, ob eine völlige Rückkehr zu dem bisherigen Programm der Schiebinstruktion geboten ist, oder welche weiteren Änderungen

und Ergänzungen im dermaligen Versuchsprogramm erforderlich sind.

2. Wiederholungskurse.

Mit Schluss des Berichtsjahres wird der erste Turnus, nach welchen die Truppeneinheiten einer Division zu gemeinsamen Feldübungen einberufen worden sind, ablaufen. In Erledigung einer Anregung der eidgenössischen Räthe, anlässlich der Prüfung der Geschäftsführung pro 1883, wurde die Frage untersucht, ob für eine künftige Periode der bisherige Turnus beizubehalten sei oder eine Änderung derselben einzutreten habe. Nach einlässlicher Prüfung derselben durch die Spiken der Armee haben wir unterm 7. Oktober dem von unserem Militärdepartement vorgelegten Entwurf eines neuen Turnus die Genehmigung erteilt, wodurch bei möglichster Schonung der Bundesfinanzen, siehe Botschaft zum Budget für 1885, die Möglichkeit gegeben wird, der zum Gesamtaufgebot gelangenden Armeedivision eine andere, sei es ganz oder theilweise, für die Feldübungen entgegen zu stellen. Die Annahme dieses Turnus für die Wiederholungskurse des Auszuges führte zu einer etwelchen Änderung desjenigen der Landwehr, ohne jedoch Mehrkosten zur Folge zu haben.

a. Auszug.

Die Kurse fanden im Jahr 1884 in der aufgestellten Stufenfolge nach Einheiten folgendermaßen statt:

- VI. Division bataillonsweise,
 - III. " regimentsweise,
 - II. " brigadeweise,
 - VIII. " im Divisionsverbande.
- Bataillonskurse.

Acht in Zürich, vier in Winterthur und einer in Schaffhausen.

Wegen der im Frühling in Zürich herrschenden Typhusepidemie mußten die Kurse der in Zürich eingrückten Bataillone Nr. 64 und 72, des ersten nach Kloten, des anderen nach Einsiedeln verlegt und drei weitere Kurse auf den Herbst verschoben werden.

Die Bataillone stehen fast durchwegs unter guter Führung und es werden auch die in den Kursen erreichten Resultate im Allgemeinen als befriedigend und gut erklärt. Am wenigsten günstig stand es beim Schützenbataillon. Immerhin ließen Aulage und Durchführung der Felddienst- und Geschütsübungen auch bei verschiedenen Füsilierbataillonen Manches zu wünschen übrig. Ge-klagt wird auch über die oft mangelhafte Überwachung des inneren und des Wachtdienstes, was hauptsächlich dem Umstand zugeschrieben werden muß, daß die Bataillone eine große Anzahl von Leutnants enthielten, welche noch keine Rekrutenschule bestanden hatten. Diese Offiziere mangeln daher das Geschick, ihre Abschüllungen im inneren Dienste, auf dem Marsch und bei den Feldübungen mit Sicherheit zu führen. Wir werden diesem Uebelstande, der sich in auffälliger Weise zeigte, dadurch zu begegnen suchen, daß wir einen Theil der Offiziere der VI. Division ihre Rekrutenschule in anderen Divisionskreisen, welche weniger mit dieser Schule im Rückstand befindliche Offiziere haben, besiehen lassen. Kann dies nicht in ausreichendem Maße geschehen, so muß im Jahre 1886 ein vermehrter Kadresbestand einberufen werden, sei es durch Formation von drei Schulen oder von zwei Bataillonen in einer und derselben Schule.

Von den Büchsenmachern wurde wieder, wie in den früheren Jahren, eine Anzahl (2 Waffenunteroffiziere, 34 Büchsenmacher der Infanterie und 1 Büchsenmacher des Gente) in die Waffensfabrik beordert, wo sie einen ergänzenden Fachunterricht erhalten.

Regimenterkurse.

Die Regimenter Nr. 9 und 12 bestanden im Frühling ihren Wiederholungskurs gleichzeitig, ersteres in Bern, letzteres in Thun. Die Feldmanöver führten sie mit Buzug von Spezialwaffen gegen einander aus. Regiment 10 manövrierte am Schlusse seines Wiederholungskurses gegen die in Freiburg befindliche III. Infanteriebrigade; Regiment Nr. 11 hatte seinen Wiederholungskurs in Verbindung mit dem Schützenbataillon Nr. 3.

Die Führung der Regimenter und der Bataillone war mit geringer Ausnahme eine befriedigende, theilweise sehr gute; dagegen wird bezüglich einiger Bataillonsadjutanten gesagt, daß sie ihren Dienst beim geschlossenen Bataillonsexerzieren nicht in genügender Weise verstehen. In der taktischen Ausbildung der Offiziere,

obwohl ebenfalls über mangelnde Initiative der jüngeren Offiziere geklagt wird, sind Fortschritte ersichtlich und bezüglich der Unteroffiziere wird hier, wie von den anderen Divisionen, bemerkt, daß die guten Wirkungen der neu eingeführten Unteroffizierschulen bereits sich äußern. Die Truppen zeichneten sich sowohl in als außer Dienst durch ihre Ruhe und Ordnung vortheilhaft aus und waren allen Anforderungen, die an sie gestellt wurden, gewachsen. Alle Bataillone machten den Eindruck einer bis in die Details gut instruierten Truppe, wenn auch die Anwendung der reglementarischen Formen bei den größeren taktischen Übungen mehrfach zu wünschen übrig ließ.

Brigadekurse.

Die III. Infanteriebrigade wurde für ihren Wiederholungskurs in den Kanton Freiburg, und zwar Regiment Nr. 5 nach Bulle, Regiment Nr. 6 nach Freiburg, verlegt. Zwischen diesen beiden Orten fanden die Regimentsübungen statt; die vereinigte Brigade mit erheblichem Buzug von Spezialwaffen manövrierte, wie bereits bemerkt, gegen das von Bern kommende Regiment Nr. 10. Die IV. Infanteriebrigade kantonirte während des Wiederholungskurses mit dem Regiment Nr. 7 in Pruntrut, mit dem Regiment Nr. 8 in Delsberg und Umgebung. Das ihr für die Manöver zugewiesene Schützenbataillon Nr. 2 bestand seltenen Vorkurs in Colombier. Die gegenseitigen Manöver, zu denen ebenfalls Spezialwaffen gezogen wurden, fanden zwischen Delsberg und Pruntrut statt.

Lob und Tadel über beide Brigaden und ihre Bataillone wechseln in den Berichten mannigfaltig. Gerühmt werden namentlich an den Manövern, die bei der IV. Brigade von schlechtem Wetter benachtheilt waren, die gute Haltung, der Elfer und die militärischen Eigenschaften der verschiedenen Truppenkorps. Dagegen steht im Anfang des Vorkurs der Disziplin, der Kantonnement- und Wachtdienst bei verschiedenen Bataillonen viel zu wünschen übrig. Die Handhabung des inneren Dienstes war bei der engen und mangelhaften Kantonirung des Regiments Nr. 7 in Pruntrut sehr erschwert, und ein weiteres Hemmniss war, daß verschiedene Bataillone eine unzureichende Zahl von Offizieren und Unteroffizieren besaßen; im Allgemeinen aber wird über die mangelnde Erfüllung des Aufschlagsdienstes durch viele junge Offiziere Klage geführt und dabei bemerkt, daß der Werth dieser Offiziere nicht nur von Mann zu Mann, sondern auch von Bataillon zu Bataillon sehr wechsle.

Die Übungen auf den Exerzierplätzen befriedigten meistens, bei den Manövern dagegen waren wiederholt Versäume gegen elementar-taktische Grundsätze zu verzeihen. Unentschlossenheit und Mangel an Initiative machten sich bei verschiedenen höheren Führern und Bataillonskommandanten bemerkbar; ihre Befehle und Dispositionen ließen sowohl in formeller als materieller Beziehung oft zu wünschen übrig. Die Übungen der IV. Brigade waren also sehr von der Stellung der Kantonemente bedingt und gestalteten sich infolge dessen weniger instruktiv, als wenn die Dislokationen jeweils dem Verlaufe der Manöver entsprechend angeordnet worden wären. Bei der III. Brigade brachte der erste Manövertag, durch allerlei Umstände und Missverhältnisse beeinflußt, gar kein Resultat, während am zweiten Tage die Übungen besser angelegt waren, durchweg aber an zu großer Frontausdehnung und tie und da an richtigem gegenseitigem Zusammenwirken der Einheiten litt. Immerhin waren die Feldübungen für Führer und Truppen nicht ohne bemerkenswerthen Erfolg geblieben.

(Fortsetzung folgt.)

U n s l a n d.

Oesterreich. († Carl Sonklar Edler von Innsbruck, k. k. Generalmajor.) Die Wissenschaft betraut in Sonklar, welcher am 10. Januar 1885 zu Innsbruck aus dem Leben schied, einen ihrer besten Jünger, die Armee einen der tüchtigsten Offiziere und Jugendbildner, das Vaterland einen treuen, wackeren Sohn, auf den alle mit Recht stolz waren; dessen Andenken unvergänglich lebt in den Herzen seiner Schüler und unvergänglich bleibt in seinen Werken, die Gemeingut der ganzen Welt geworden sind.